

Ausbildungsdauer:

In dem 3-jährigen Bildungsgang (davon mind. 2.400 Unterrichtsstunden) wird die staatliche Anerkennung zur Heilerziehungspflegerin / zum Heilerziehungspfleger erworben. Unter bestimmten Umständen kann zusätzlich die Fachhochschulreife erlangt werden.

Praxisintegrierte Form bedeutet:

- 2-3 Unterrichtstage/Woche +
- ½ Stelle in einer Kooperationseinrichtung

Abschluss:

Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin / Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger
UND Bachelor Professional (plus ggf. Fachhochschulreife)

Gehalt:

Wird mit dem Vertragspartner der Praxis ausgehandelt, mindestens auf Höhe des Aufstiegsbafögs (ca. 992/Brutto). Eine zusätzliche Finanzierung der Ausbildung durch Bildungsgutscheine durch die Arbeitsagentur oder durch das Schüler-BAföG ist bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen möglich.

Anmeldung

Ihre vollständigen, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anmeldebogen, Anschreiben, Lebenslauf, Foto, beglaubigte Zeugnisse und Praktikumsbeurteilung(en)) in Papierform sind auf dem Postweg einzureichen an das

Anne-Frank-Berufskolleg Münster
Fachschule für Heilerziehungspflege PiA
z.Hd. Wolfgang Gouterney
Manfred-von-Richthofen-Str. 39
48145 Münster

Es ist darüber hinaus zwingend eine Online-Anmeldung (zentrale Anmeldung im Internet) über das Portal <http://www.schulbewerbung.de> notwendig. Hilfestellung dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Sind die Unterlagen vollständig und die Voraussetzungen erfüllt, werden Sie zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch eingeladen. Ist dies erfolgreich, erhalten Sie eine Benachrichtigung, dass Sie sich bei einem unserer kooperierenden Träger für die fachpraktische Ausbildung bewerben können. Bei einer schriftlichen Zusage des Trägers entscheidet die Schule – entsprechend der Bewerbungslage – über die endgültige Aufnahme in die Ausbildung.

Zugangsvoraussetzungen:

Voraussetzung ist immer der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)

und

- Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung (z.B. Sozialassistent, Kinderpflege, Heilerziehungspflegehilfe) *oder*
- Abschluss der einschlägigen Fachhochschulreife (Fachabitur Sozial- und Gesundheitswesen) bzw. der Höheren Berufsfachschule für Sozialwesen mit Nachweis beruflicher Kenntnisse *oder*
- Abschluss der nicht einschlägigen Fachhochschulreife (Fachabitur) bzw. Allgemeine Hochschulreife und Nachweis einer einschlägigen zusammenhängenden beruflichen Tätigkeit (z.B. Praktikum, Bundesfreiwilligendienst) von mindestens 6 Wochen in Vollzeit (240 Stunden) oder entsprechend länger in Teilzeit *oder*
- Abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung mit Mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) und Nachweis einer einschlägigen zusammenhängenden beruflichen Tätigkeit (z.B. Praktikum, Bundesfreiwilligendienst) von mindestens 6 Wochen in Vollzeit (240 Stunden) oder entsprechend länger in Teilzeit

und

Nachweis der persönlichen Eignung durch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das zu Beginn der Ausbildung nicht älter als drei Monate sein darf

Sind Sie unsicher, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen erfüllen? Sprechen Sie uns an – wir klären alle offenen Fragen in einem persönlichen Gespräch!

Wolfgang Gouterney (Bildungsgangleiter)
w.gouterney@afb-ms.de

Bernadette Edelbusch (Abteilungsleiterin)
b.edelbusch@afb-ms.de

Sekretariat: Tel.: 0251-392904-0



ANNE FRANK
BERUFSSKOLLEG
Vielfalt · Leben · Lernen

Anne-Frank-Berufskolleg
Manfred-von-Richthofen-Str. 39
48145 Münster
Tel: 0251-392904-0
www.afb-ms.de

Informationen
zum Bildungsgang:
Fachschule für
Heilerziehungspflege PiA

Berufsbild:

Heilerziehungspfleger*innen sind Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen. Sie erkennen Ressourcen und Bedarfe von Menschen, die – im Sinne der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) - im Zuge von Beeinträchtigungen ihrer funktionellen Gesundheit in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft gehindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Die Aufgaben der Heilerziehungspfleger*innen orientieren sich an den Sozialgesetzbüchern, wonach behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen Anspruch auf Unterstützung im Sinne eines Nachteilsausgleichs zur selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben.

Insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfe sind Heilerziehungspfleger*innen die Fachkräfte für die individuelle pädagogische und pflegerische Unterstützung.

Die Ausbildung befähigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als pädagogisch-pflegerische Fachkraft für die personenzentrierte Beratung, Begleitung, Bildung und Unterstützung von Menschen aller Altersgruppen, die durch langfristige körperliche, seelische, kognitive oder durch die Sinne betreffenden Beeinträchtigungen im rechtlichen Sinne als behindert oder als von Behinderung bedroht gelten.

Ziele und Anlage der Ausbildung:

Die berufliche Handlungskompetenz als Ziel der Ausbildung orientiert sich in ihrem Anspruch an den allgemeinen Beschreibungen des Kompetenzniveaus auf der Niveaustufe 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Sie umfasst grundsätzlich die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben wie

- die Unterstützung inklusiver Prozesse
- die Verhinderung von Ausgrenzungs- und Diskriminierungsprozessen
- das Engagement für eine gesellschaftliche Diversität
- das Engagement für sozialräumliche Entwicklungen im Sinne der Inklusion.

Die Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin und zum Heilerziehungspfleger befähigt die Studierenden, Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, deren personale und soziale Identität und gesellschaftliche Teilhabe durch Beeinträchtigungen und Behinderungen erschwert ist.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind in der Lage, auch in komplexen Beratungs- und Unterstützungsprozessen ihre umfassenden Fachkenntnisse innerhalb eines systemischen Verständnisses einzusetzen. Zu ihrer ausführenden, konzeptionierenden und anleitenden Rolle kommen Regie führende und koordinierende Tätigkeiten hinzu. Diese umfassen die Fähigkeit, Arbeitsabläufe in Teams zu koordinieren, Konzepte theoriegeleitet zu erstellen, sie umzusetzen und zu evaluieren.

Tätigkeitsfelder:

- Wohnheime für Menschen mit Behinderung (MmB)
- Tagespflege für MmB
- Ambulante Dienste
- Werkstätten für MmB
- (integrative) Kindertagesstätten
- Psychiatrische Einrichtungen

u.a.

Unterrichtsfächer:Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprache
- Politik/Gesellschaftslehre
- Religionslehre

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Der Unterricht erfolgt in sechs verschiedenen berufsbezogenen Lernfeldern, Projektarbeit, Praxis in Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege.

Differenzierungsbereich

Mathematik (für Studierende, die die Fachhochschulreife erlangen wollen)

Kosten:

Es besteht Schulgeldfreiheit.

- Eigenanteil an Büchern ca. 100 €,
- Unterrichtsmaterialien ca. 50 €,
- Kursgebühren (ext. Dozenten) ca. 50 €
- Studienfahrten und Ausflüge ca. 150-200 €.